



STUCKREINIGUNG und FARBENTFERNUNG  
FASSADENREINIGUNG und BAUTENSCHUTZ

BEIZWOLF GMBH · Wohltorfer Weg 25 · 21529 Kröppelshagen

An den bzw. die Bauherrn/in

Mob: 0172 / 412 58 62  
Tel: 04 104 / 69 28 49  
Fax: 04 104 / 69 28 63

Wohltorfer Weg 25  
21529 Kröppelshagen

info@beizwolf.de  
www.beizwolf.de

Fassadenreinigung  
mit / ohne Chemie  
Graffiti-entfernung  
Hydrophobierung  
Klinkerreinigung  
Stuckreinigung  
Farbentfernung  
Dachreinigung  
Imprägnierung  
Bautenschutz  
und mehr ...

## STUCK-REINIGUNG INNEN

### Bauseitige Voraussetzungen und Bedingungen

Um einen reibungslosen und für Sie zufriedenstellenden Ablauf unserer Arbeiten zu gewährleisten, müssen bauseits vorhanden sein:

- Stromanschluss 230 V,
- Wasser- und Abwasseranschluss in unmittelbarer Nähe (aus Keller, Heizungs- oder Waschaum, bzw. Wohnung)

ausserdem

- Möbel, Teppiche, Gardinen, o.ä. müssen entfernt, Lampen, Elektro- oder Gasheizung u.ä. elektrische Geräte müssen abgebaut- bzw. stillgelegt werden.
- Die Räume müssen leer von Material und/oder Schutt sein.
- Wertvolle Pflanzen, Fahrräder, Möbel, Teppiche etc. müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden. Für Schäden an o.g. wird keine Haftung übernommen.

Sollte die Stuckreinigung im Eingangsbereich oder Treppenhaus stattfinden, sollten, wenn möglich, für Mieter oder Publikumsverkehr andere Zugänge nutzbar sein.

Für Durchfeuchtungen infolge undichter Gebäudefugen und Risse, undichter Fenster oder Türen (veraltet, verwittert, marode) o.ä. wird keine Haftung übernommen.

Auch können wir keine Haftung für Schäden aus bauseitigen, fehlerhaften Wasser- bzw. Abwasseranschlüssen sowie Schäden an Elektroleitungen übernehmen.

**Auf keinen Fall darf die von uns angebrachte Schutzfolie und Auffangwanne auf- bzw. durchgeschnitten werden!** Für daraus entstehende Schäden wird von uns keine Haftung übernommen.

Für Schäden an der gereinigten Fläche, die auf unsachgemäß durchgeführte Reparaturen, Anstriche mit Isolierfarben, eingearbeitete Gewebe oder sog. "falschen Stuck" (keine Originalteile), zurückzuführen sind, z.B. Verwaschungen oder Auflösungen bei Kontakt mit Wasser, übernehmen wir keine Haftung.

Die von den Abbeizmitteln ausgehende kurzzeitige Geruchsbelästigung stellt keine Gesundheitsgefährdung dar. Trotzdem sollten im Arbeitsbereich die Fenster und Türen geschlossen gehalten werden. Auf keinen Fall dürfen die in Arbeit befindlichen Räume betreten werden!

Wir behalten uns vor, nach besten Wissen und Ermessen, die Entfernung der letzten Schichten zu unterlassen, wenn das zu Beschädigung des Stucks führen könnte.

In diesem Fall ist eine Rücksprache mit dem Stukkateur zu empfehlen.

**SEHR WICHTIG:** Während unserer Tätigkeit dürfen in diesem Bereich keine anderen Gewerke arbeiten!

Die bauseitigen Bedingungen sind fester Bestandteil des Vertrags.

Bei Auftragserteilung bitte die bauseitigen Bedingungen abzeichnen.